

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151
Version : 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012
Druckdatum : 06.08.2012

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss (15151)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Weißer Farbe in Spraydose zum Abdecken und Isolieren von stark verschmutzten Oberflächen im Innen- und Außenbereich. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße/Postfach

Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-03 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64, während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@glutolin.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Hochentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : F+ ; R 12 · R 52/53 · R 67

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Druckgaspackung! Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Alkydharz, Titandioxid, Kreide, Testbenzin, Treibgas und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Gas 1 ; H220 Pressgas (Verfl.) ; H280

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Asp. 1 ; H304 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H336 Aqu. chron. 2 ; H411

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Gas 1 ; H220 Pressgas (Verfl.) ; H280

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 STOT einm. 3 ; H336 Aqu. chron. 2 ; H411

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Asp. 1 ; H304 STOT einm. 3 ; H336

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151 **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012 **Druckdatum :** 06.08.2012

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : < 2,5 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R37/38 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H302 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H335 STOT einm. 3 ; H336

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 2,5 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Asp. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F2D0 STOT wdh. 2 ; H373 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H336 Aqu. chron. 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Behälter trocken und kühl halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151 **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012 **Druckdatum :** 06.08.2012

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse VCI : 2B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht
Wert : 2 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 180 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 2,5-Hexandion / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 20 ppm / 72 mg/m³
Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151 Version : 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012 Druckdatum : 06.08.2012

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk
Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm
Duchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Weiß.
Geruch : Nach Testbenzin.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht verfügbar.	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar - Aerosol	
Flammpunkt :		-4 °C	Abel-Pensky
Zündtemperatur :		200 °C	
Untere Explosionsgrenze :		0,7 % b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		10,9 % b.v.	
Explosionsgefahr:		möglich bei Gebrauch- Dampf/Luft-Gemisch	
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht verfügbar.	
Dampfdruck :	(20 °C)	3600 hPa	
Dichte :	(20 °C)	0,75 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.	
Auslaufzeit :	(20 °C)	Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :		32,4 Gew. %	
Lösemittelgehalt :		67,6 Gew. %	

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151 Version : 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012 Druckdatum : 06.08.2012

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 2 Kemlerzahl : 23
UN-Nummer : 1950 Klassifizierungscode : 5F

LQ 1 I / 2 · E 0 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1 EmS-Nummer : F-D / S-U
UN-Nummer : 1950 Marine Poll. : -

LQ 1 I · E 0

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 2.1
UN-Nummer : 1950

E 0

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

Weitere Angaben zum Transport

Die Klassifizierung der GGVS/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzte Verpackung [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ2] => Begrenzte Mengen

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss
Artikelnummer : 15151 **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 06.08.2012 **Druckdatum :** 06.08.2012

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 23.1+2 Dampf / Aerosol nicht einatmen
- 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
- 57 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 58 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Weitere Hinweise

- DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- Unterliegt nicht dieser Richtlinie (siehe Anhang I, 1., erster Satz)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361.F2D0 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.